



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200,00 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- **Kontoauszug**

oder

- **Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“**

oder

- **Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung**

als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Franz-Schubert-Stiftung
Hochriesstr. 4
83569 Vogtareuth

www.franz-schubert-stiftung.de

IBAN: DE40 7115 2680 0030 2991 01

BIC: BYLADEM1WSB

Gemäß Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 24.07.2020 des Finanzamts Rosenheim erfüllt die Franz-Schubert-Stiftung die satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO (Steuernummer 156/108/40032).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet wird.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Spende!